

Besondere Besonderenleistungen Dienstleistungen



Beeindruckendes Zeichen der Solidarität. Verfahren noch nicht entschieden! Der Kampf geht weiter!



ver.di Hessen
Fachbereich 13
Besondere
Dienstleistungen
22.09.2017

Am Freitag den 22.09.2017 ging der Kampf gegen die Zerschlagung der Mitbestimmung bei der I-SEC vor Gericht in die erste Runde. Der Betriebsratsvorsitzende hatte eine einstweilige Verfügung beantragt, um gegen die rechtlich unhaltbare „Anfechtung“ seines Arbeitsvertrages vorzugehen. Mit diesem juristischen Taschenspielertrick soll bewusst der Kündigungsschutz des betroffenen Kollegen umgangen werden! Außerdem wehrt er sich gegen das ausgesprochene Hausverbot. Ein klarer Verstoß gegen das Betriebsverfassungsgesetz!

Zahlreiche Unterstützer*innen vor Ort!

Ca. **50** solidarische Kolleg*innen waren dem Aufruf der ver.di gefolgt und zeigten vor Ort gewerkschaftliche Solidarität mit dem Betriebsratsvorsitzenden und dem gesamten Betriebsrat.



Unterstützer*innen vor dem Frankfurter Arbeitsgericht am 22.09.2017 (Foto: ver.di)

Viele weitere ver.di-Betriebsgruppen und Betriebsräte haben bereits schriftlich ihre Solidarität mit dem I-SEC Betriebsrat erklärt

Verfahren noch nicht entschieden!

Entgegen der Behauptungen der I-SEC hat das Gericht nicht entschieden „dass das Hausverbot (...) aufrecht erhalten bleibt“! Vielmehr ist das Gericht zu dem Ergebnis gekommen, dass statt eines individualrechtlichen Verfahrens ein Beschlussverfahren durchgeführt werden muss. Der Betriebsrat hat noch heute in einer Sondersitzung beschlossen, ebenfalls ein solches Verfahren unterstützend in die Wege zu leiten. Dies war die richtige Entscheidung und auch die richtige Antwort auf die Machenschaften der I-SEC-Geschäftsführung!

Wir stehen weiter fest an der Seite des Betriebsrates! Die demokratische Mitbestimmung der Arbeitnehmer steht für uns nicht zur Verhandlung!

Weitere Berichte auf wasi-hessen.de!